



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0919/2019</b>		Datum: 07.11.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Fe	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Ausweisung einer Hundewiese</b>			
Gremienweg:			
22.11.2019	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen beschließt, die Einrichtung einer Hundewiese im Bereich des Gülser Moselbogens nicht weiter zu verfolgen.

### Begründung:

Aus fachlicher Sicht hat der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen Bedenken gegen die Ausweisung einer Hundewiese am Gülser Moselbogen.

Der Gülser Moselbogen liegt in einer ausgesprochenen Randlage des bebauten städtischen Bereiches, unmittelbar umgeben von freier Landschaft. Das betreffende Gebiet ist laut Bebauungsplan als Erholungsgebiet ausgeschrieben. Deshalb halten sich am dortigen Moselufer häufig Schwimmer und Badegäste auf. Die Ausweisung einer Hundewiese in diesem Bereich würde zu einem Konflikt zwischen den Erholungssuchenden und den Hundehaltern führen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Nutzung einer Hundewiese ebenso wenig möglich, da sich im näheren Umfeld des Gülser Moselbogens nachweislich Bodenbrüter befinden. Freilaufende Hunde würden diese erheblich stören und den ohnehin bereits knappen Lebensraum einschränken.

### Anlage/n:

### Historie:

### Auswirkungen auf den Klimaschutz: